

3. Änderungssatzung

zur Satzung des Flecken Copenbrügge über den Ersatz von Auslagen und des Verdienstauffalls sowie Aufwandsentschädigungen für die Rats- und Ortsratsmitglieder sowie des/der Ratsvorsitzenden, der Ortsbürgermeister/innen und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Personen

Aufgrund der §§ 10, 44, 55 und 91 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl S. 576) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat des Flecken Copenbrügge in seiner Sitzung am 16.12.2015 folgende 3. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

(1) § 2 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

1. Die Ratsmitglieder erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 76,50 €

(2) § 3 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

1. Neben den Beträgen aus § 2 dieser Satzung werden monatlich folgende zusätzliche Aufwandsentschädigungen gezahlt:

a) an 1. stellv. Bürgermeister/in	114,75 €
b) an 2. Stellv. Bürgermeister/in	76,50 €
c) an Fraktionsvorsitzende	114,75 €
d) an Beigeordnete	76,50 €

(3) § 5 Nr. 1 und 2 erhält folgende Fassung:

1. Mitglieder der Ortsräte erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 22,50 €.
2. Neben den Beträgen aus Nr. 1 werden folgende monatliche Aufwandsentschädigungen gezahlt:

a) an den/die Ortsbürgermeister/in	45,00 €
b) an seine/n Stellvertreter/in	22,50 €

(4) § 6 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

1. Für Fahrten innerhalb der Gemeinde werden als monatliche Durchschnittssätze gezahlt:
 - a) an die Fraktionsvorsitzende/n
und 1. Stellv. Bürgermeister/in 20,70 €
 - b) an die Beigeordnete/n 17,10 €
 - c) an die übrigen Ratsmitglieder und die
Ortsbürgermeister/innen 8,55 €
 - d) an die übrigen Ortsratsmitglieder 2,70 €

Artikel II

Diese 3. Änderungssatzung tritt zum 01. Januar 2016 in Kraft.

Copenbrügge, den 18.12.2015

Hans-Ulrich Peschka, Bürgermeister